

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach über die Einhebung der Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung).

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 117/2012, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.03.2014 Folgendes verordnet:

§ 1

Aufgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünftige nächtigen:

1. in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990) oder
2. in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991).

§ 2

Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird für das gesamte Gemeindegebiet und für das ganze Jahr im Einvernehmen mit der Tourismuskommission wie folgt festgesetzt:

- a) Die Tourismusabgabe beträgt je Nächtigung in Gästeunterkünften und je entgeltlicher Nächtigung in Ferienwohnungen
für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr **€ 1,00**.
- b) Die Höhe der Tourismusabgabe für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung beträgt pauschal:
 1. für Wohnungen (Wohnräume) bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 60-fache, somit **€ 60,00**;
 2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 90-fache, somit **€ 90,00**.

§ 3

Fälligkeit

- (1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabepflichtigen Nächtigung fällig.
- (2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt:
 - der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung der Tourismusabgabe vom 27.06.2013 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Kieslinger)

Angeschlagen am: 10.03.2014

Abgenommen am: 25.03.2014